



Erneute öffentliche Auslegung eines Bebauungsplans



Der Rat der Stadt Kleve hat am 07.02.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1-296-0 für den Bereich Lindenallee, Bresserbergstraße, Stadionstraße, Hellingsbüschchen erneut öffentlich auszulegen. Die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB), in der derzeit gültigen Fassung, wird in der Zeit **vom 19.02.2019 bis zum 08.03.2019 einschließlich** durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans, die Begründung, ein Umweltbericht, sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der vorgenannten Zeit bei der Stadt Kleve, Fachbereich Planen und Bauen, Minoritenplatz 1, Zimmer 3.29, 47533 Kleve, während der Dienststunden, und zwar:

montags bis freitags	von 8:30 Uhr – 12:30 Uhr
montags und mittwochs	von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
donnerstags	von 14:00 Uhr – 16:00 Uhr

öffentlich aus. Zusätzlich werden die Unterlagen über die Internetseite der Stadt Kleve unter der Rubrik „Bauen und Wohnen“ veröffentlicht.

Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind neben der Planzeichnung, die Begründung des Bebauungsplans, der Landschaftspflegerische Fachbeitrag, der Umweltbericht, eine Artenschutzprüfung der Stufe 1 sowie ein Lärmgutachten (Sachverständigengutachten).

Der Landschaftspflegerische Fachbeitrag kommt zu dem Ergebnis, dass ein Kompensationsdefizit für den Bebauungsplan besteht. Ein Ausgleich erfolgt auf externen Flächen innerhalb des Stadtgebiets. Zur Erreichung des vollständigen Ersatzes wird auf die Ökopunkte Dritter zurückgegriffen.

Der Umweltbericht beinhaltet die Beschreibung und Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkungen, sowie mögliche Vermeidungs- und Ausgleichmaßnahmen hinsichtlich der Schutzgüter: Boden, Wasser, Klima / Luft, Tiere / Pflanzen, Stadtbild und Erholung, Mensch, sowie Kultur- und sonstige Sachgüter. Aus naturschutzfachlicher Sicht weist der vorliegende Bebauungsplan geringfügige Auswirkungen, insbesondere für das Schutzgut Boden und das Schutzgut Wasser auf. Insgesamt entstehen jedoch keine erheblichen Auswirkungen. Der wertvollste Biotoptyp, in den eingegriffen wird, sind die Einzelbäume nördlich der Straße Hellingsbüschchen.

Die Artenschutzprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass eine Betroffenheit der gebäudebewohnenden Fledermausarten (insbes. Zwergfledermaus) nicht auszuschließen ist. Vor Abriss- oder Umbaumaßnahmen sowie bei erheblichen Beeinträchtigungen der Gartenstrukturen sind daher weitergehende einzelfallbezogene Untersuchungen erforderlich. Weiterhin ist der Zeitraum für die Rodung und Baufeldfreimachung (01.10.-28./29.02.) zu beachten.

Das Lärmgutachten untersucht die Lärmimmissionen der Sportanlage auf das Plangebiet. Ergebnis ist, dass nur an einem Untersuchungspunkt sonntags (Ruhezeit) geringe Richtwertüberschreitungen um 1 dB(A) zu erwarten sind. Maßgeblich dafür sind die Geräusche der Tennisanlage. Da es sich hierbei gemäß der 18. BImSchV um ein seltenes Ereignis handelt, kann auf Nutzungsbeschränkungen verzichtet werden. In den anderen Beurteilungszeiträumen sind keine Richtwertüberschreitungen zu erwarten.

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann eine Stellungnahme zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachbereich Planen und Bauen abgeben. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte) wird um Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zum Datenschutz: Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nichtöffentlich behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Kleve, den 01.02.2019

Die Bürgermeisterin
Northing